

Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss
 Postfach 100855
 41408 Neuss

Anzeige über das Überlassen von Schusswaffen

Personalien der/des Anzeigenden

Name	Titel/ Akademischer Grad (freiwillig)
Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)	Personen ID NWR
Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat
Straße, Hausnummer	Telefon (freiwillig)
Postleitzahl, Wohnort und Kreis	Email (freiwillig)

Angaben über das Überlassen der Waffen:

Ich habe am _____
Tag, Monat, Jahr

Hinweis: Maßgeblich ist das Datum an dem Sie die Waffe tatsächlich an den Erwerber überlassen haben. Dieses Datum kann vom Kaufdatum abweichen

die in der Waffenbesitzkarte Nr.:

Erlaubnis ID NWR: _____

erteilt von folgender Behörde: _____

eingetragenen und nachstehend genannten Waffen/Waffenteile:

Lfd. Nr.	Art der Waffe	Kaliber	Hersteller/Marke/Modell	Seriennummer
	NWR ID Waffe / Waffenteil: _____			
	NWR ID Waffe / Waffenteil: _____			
	NWR ID Waffe / Waffenteil: _____			
	NWR ID Waffe / Waffenteil: _____			

(ggf. separate Aufstellung beifügen)

dem Waffenhändler/ der Firma an Frau/Herrn

Name Person/Firmenname	NWR ID:
Anschrift	

überlassen.

Ich bitte, die Waffe/n bzw. das/die Waffenteil/e aus meinem beigefügten Europäischen Feuerwaffenpass mit der Nummer: _____ auszutragen.

Die hiermit angeforderten Daten werden unter Beachtung des Landesdatenschutzgesetzes erhoben; Ihre Kenntnis ist zur Durchführung des Erlaubnisverfahrens nach Maßgabe des Waffengesetzes erforderlich.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:

Das Überlassen von Schusswaffen ist innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Behörde anzuzeigen und die Waffenbesitzkarte/Europäischer Feuerwaffenpass zur Berichtigung vorzulegen. Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit einem Bußgeld geahndet. Auch das Überlassen auf Kommissionsbasis ist anzuzeigen und die Waffenbesitzkarte zum Austragen der Waffen der Waffenbehörde vorzulegen.

Die Bearbeitung Ihrer Anzeige wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Ich bitte Sie daher, von Rückfragen diesbezüglich abzusehen.